

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/069/1
öffentlich		
Datum 18.09.2023	Aktenzeichen III.0	Federführend: Frau Eicher

Betreff

Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland,, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins „Hospiz Ahrensburg e.V.

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 25.09.2023	Berichterstatter Marie-Luise Bernhardt
--	----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag des Hospiz Ahrensburg e.V. zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich die Arbeit dessen im Rahmen der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“.

Sachverhalt:

Aus Anlass des anstehenden 25-jährigen Geburtstags des Hospiz Ahrensburg e.V. wandte sich dieser mit Schreiben vom 6. März 2023 an den damaligen Bürgervorsteher, die damalige Vorsitzende des Sozialausschusses und den Bürgermeister mit der Bitte der Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“.

Die Charta wurde 2010 veröffentlicht und hat seither zahlreiche Unterstützer:innen im ganzen Bundesgebiet gewinnen können. Im Wesentlichen sind das neben Einzelpersonen Institutionen, welche selbst in dem Bereich tätig sind oder aber z.B. das Land Schleswig-Holstein, Kreise und Kommunen, welche v.a. finanziell fördern. Hospiz Ahrensburg e.V. ist seit 2023 als Unterstützer gelistet.

Träger der Charta sind seit 2008 die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e.V. und die Bundesärztekammer. Mit dem Leitgedanken „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“ verfolgt die Charta fünf Leitsätze (s. Anlage 1), die die Richtschnur des Handelns der Mitglieder darstellen und wichtige Aufgaben verfolgen wie die Vernetzung von Versorgungsstrukturen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Akteur:innen und die Forschung und Entwicklung genauso wie die gesellschaftliche Verantwortung und Rahmenbedingungen. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsichtbarkeit des Sterbens und des Todes im Alltag der Menschen kommt dem Engagement der in der Palliativarbeit Tätigen eine besondere Bedeutung zu.

In Ahrensburg wird diese Aufgabe vornehmlich ehrenamtlich durch den Hospiz Ahrensburg e.V. geleistet. Die beiden Kernfelder des Vereins sind die Sterbe- und die Trauerbegleitung in vornehmlich ambulanter Betreuung durch insgesamt ca. 60 qualifizierte Ehrenamtliche. Der Verein bietet auch zahlreiche Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und Fortbildungen für z.B. Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen an. Gerade dem Bereich der „jugen Trauer“ soll in der Zukunft mehr Rechnung getragen und das Engagement intensiviert werden.

Der Verein ist zum jetzigen Zeitpunkt finanziell autark von der Stadt tätig und finanziert sich neben der Vergütung durch Krankenkassen für die Sterbebegleitung über Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie einen jährlichen Zuschuss der Gemeinde Großhansdorf.

Empfehlung der Verwaltung

Eine Charta enthält grundlegende Prinzipien oder Verpflichtungen (s. Anlage 2), die für die Unterzeichnenden gelten. Eine Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ stellt eine Absichtserklärung oder politische Zusage dar.

Die Verwaltung wertschätzt ausdrücklich die Arbeit und die Bedeutung des Hospiz Ahrensburg e.V., welcher sich im Rahmen seiner Selbstverpflichtung den Grundsätzen der Charta verschrieben hat. Gleichwohl empfiehlt sie eine Unterzeichnung der Charta nicht, weil absehbar keine Ressourcen zur Verfügung stehen, die Arbeit des Vereins aktiv zu unterstützen und damit den formulierten Verpflichtungen gerecht zu werden. Darüber hinaus stellt sich die politische Frage dahingehend, ob die Stadt Ahrensburg sich grundsätzlich im Rahmen von Chartas politische Verpflichtungen eingehen möchte. Die Unterzeichnung einer Charta ist bis dato nicht erfolgt.

„Die CDU-Fraktion hat im Sozialausschuss anliegenden Antrag (AN/023/2023) gestellt:

Der Sozialausschuss empfiehlt, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Hospiz Ahrensburg e.V. zur Kenntnis zu nehmen und ersucht die Stadt Ahrensburg, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ zu unterzeichnen!“

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag der CDU zuzustimmen.“

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag Hospiz Ahrensburg e.V. vom 6. März 2023
- Anlage 2 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in

	Deutschland
Anlage 3	Verpflichtungen zur Charta
Anlage 4	AN/023/2023 Antrag der CDU vom 12.09.2023